

▶▶ Rheumatologische Erkrankungen

Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen

Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur ist Sorge zu tragen, dass

- a) eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen besteht¹:

Physiotherapie (<i>Praxis bitte benennen</i>):

Ergotherapie (<i>Praxis bitte benennen</i>):

Orthopädietechnik /-mechanik /-schuhmacher (<i>Bitte benennen</i>):

soziale Dienste wie z. B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten (<i>Dienste bitte benennen</i>):

¹ Hinweis: Hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung.

▶▶ Rheumatologische Erkrankungen

Teil B **sächliche und organisatorische Anforderungen**

Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur ist Sorge zu tragen, dass

b) eine 24-Stunden-Notfallversorgung² mindestens in Form einer Kooperation des ASV-Teams mit folgenden Partnern besteht:

- bei der Behandlung von Erwachsenen:

mit einer rheumatologischen Akutklinik (<i>Klinik bitte benennen</i>)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

oder

mit einem Krankenhaus, das über eine internistische Abteilung und Notaufnahme verfügt, besteht (<i>Krankenhaus bitte benennen</i>).	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

- bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen:

mit einem Krankenhaus, das über eine Abteilung für Kinder und Jugendmedizin und Notaufnahme verfügt, besteht (<i>Krankenhaus bitte benennen</i>).	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik. Es werden im Rahmen der 24-Stunden-Notfallversorgung vorgehalten:

Notfall-Labor (<i>Bitte Einrichtung benennen</i>)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik (<i>Bitte geben Sie an, wo die bildgebende Diagnostik im Notfall vorgehalten wird</i>)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

² Hinweis: Die 24-Stunden-Notfallversorgung muss in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar sein (§ 4 Abs. 1 Satz 3 ASV-RL).

►► Rheumatologische Erkrankungen

Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen

Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur ist Sorge zu tragen, dass

c) die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung besteht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
d) Informationen über Patientenschulungen mit einem strukturierten, evaluierten und zielgruppenspezifischen Schulungsprogramm zur Verfügung stehen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Befunde (einschließlich Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kennzeichens zur Diagnosesicherheit), die Behandlungsmaßnahmen sowie die veranlassten Leistungen einschließlich des Behandlungstages werden dokumentiert.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird dafür Sorge getragen, dass eine Befund- und Behandlungsdokumentation vorliegt, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärzte des Kernteams ermöglicht.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Der Zugang und die Räumlichkeiten für die Patientenbetreuung und -untersuchung sind an allen Tätigkeitsorten behindertengerecht.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein